



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
(Kap. 15 03 Tit. 685 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH) für das Jahr 2025 von 1.800 Tsd. Euro um 900 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Schon im Jahr 2011 forderte der Oberste Rechnungshof ein Ende der Finanzierung des Amerikahauses. Die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations muss derzeit keine Miete für die Räumlichkeiten am Karolinenplatz bezahlen, während der Betrieb zusätzlich vom Freistaat zu fast 100 Prozent gefördert wird. Einnahmen aus Untervermietungen sind bei der Finanzierung zu vernachlässigen. Inhaltlich konzentriert sich die Stiftung auf Veranstaltungen und Angebote mit Bezug zu den USA und Kanada.

Das Amerikahaus ist ein Relikt aus der Besatzungszeit und diente einst der Präsentation der US-amerikanischen Kultur und Demokratie im Nachkriegsdeutschland. Hier wurde ohne Zweifel ein wertvoller Beitrag für die deutsch-amerikanische Freundschaft geleistet. Seitdem die USA 1997 aus der Finanzierung des Hauses ausstiegen, übernimmt der Freistaat jedoch eine Aufgabe zweier fremder Staaten auf seinem Hoheitsgebiet. Auch wenn die Beziehungen mit den Vereinigten Staaten weiter gepflegt werden sollten, ist zu hinterfragen, warum ein Raum der Begegnung zwischen Nordamerika und Bayern nur von einem dieser Länder unterhalten werden soll. Der Freistaat sollte die Regierungen der Vereinigten Staaten und Kanadas auffordern, ab dem Jahr 2025 die Hälfte der Finanzierung des Hauses zu übernehmen. Dann wäre zumindest eine Parität hergestellt, die einer Freundschaft auf Augenhöhe eher entsprechen würde als die bisherige alleinige Trägerschaft des Freistaates. Es ist nicht Aufgabe der bayerischen Steuerzahler, die Repräsentation zweier befreundeter Staaten zu finanzieren. Es ist kein ähnlicher Fall bekannt, bei dem eine Institution Deutschlands im Ausland vom Gastland finanziert würde.